



Die gesetzlichen Aufgaben der Schiedspersonen

Fachliteratur für Schiedspersonen aus dem Carl Heymanns Verlag

Bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten sind wir in vielen Bundesländern zuständig für Ansprüche aus dem Nachbarrecht:

wie zum Beispiel bei
Einhaltung der Grundstücksgrenzen,
Bepflanzung, Errichtung von Zäunen,
Beschneiden von Hecken und Bäumen,
Einwirkung von Immissionen (Lärm, Gerüche).

Wir helfen auch bei
Geldforderungen aus Verträgen und
Schadensersatzansprüchen,
zivilrechtlichen Forderungen bei
Verletzung der persönlichen Ehre.

Bei Strafsachen:

wie zum Beispiel bei
Hausfriedensbruch, Beleidigung,
übler Nachrede, Verleumdung,
Verletzung des Briefgeheimnisses,
Körperverletzung, Bedrohung,
Sachbeschädigung
und bei Rauschtaten zu diesen Delikten.

Was machen wir nicht?

Nicht angenommen werden u. a.

- Streitigkeiten aus dem Familien- und
Arbeitsrecht
- notarielle Angelegenheiten

Recht und Praxis im Schiedsamt

Die »SchiedsamtsZeitung« unterrichtet über alles,
was für die Ausübung des Schiedsamtes von
rechtlicher und praktischer Bedeutung ist:

- einschlägige Gerichtsentscheidungen mit
Anmerkungen
- Fälle aus der Praxis
- informative Aufsätze über rechtliche Themen
des Schiedsamtswesens
- Nachrichten aus der Organisation des BDS
runden die Zeitschrift ab.

SchiedsamtsZeitung

Jahresabo 12 Hefte € 59,-*

**Vorzugspreis € 42,-* u.a. für
ordentliche Mitglieder des
Bundes Deutscher Schieds-
männer und Schiedsfrauen
e.V.** * jeweils inkl. Versandkosten
ISSN 0945-7097

**Bestellung über: shop.wolterskluwer.de
und <http://www.schiedsamt.de/788.html>**

Ihre regionale Schiedsperson:



Sie haben Streit?

Das Schiedsamt vor Ort zeigt
erfolgreiche Wege zur
nachhaltigen Streitschlichtung



Herausgeber:
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Prümerstraße 2, 44787 Bochum,
Postfach 10 04 52, 44704 Bochum,
Tel. 0234/ 588 97 0 - Fax: 0234/588 97 19
E-Mail: info@bdsev.de
Internet: <http://www.schiedsamt.de>
Internet: <http://www.schiedsstellen.de>
Stand: 2016 © 2016

Bundesgeschäftsstelle
Prümerstraße 2
44787 Bochum
Tel.: 0234 / 588 97 0

www.schiedsamt.de



www.schiedsamt.de
www.schiedsstellen.de

Wie kann das Schiedsamt / die Schiedsstelle Ihnen helfen?



Sie haben Ärger und wollen

- ▶ nicht gleich zum Anwalt.
- ▶ nicht sofort vor Gericht klagen.
- ▶ eine schnelle Erledigung.
- ▶ ein kostengünstiges Verfahren.
- ▶ eine dauerhafte Lösung.

In vielen Fällen kann das Schiedsamt / die Schiedsstelle Ihnen weiterhelfen. In einigen Bereichen ist ein Schlichtungsversuch vom Gesetzgeber sogar zwingend vorgeschrieben, bevor Klage eingereicht werden kann. Bitte informieren Sie sich bei dem zuständigen Amtsgericht oder der Stadtverwaltung nach der für Sie zuständigen Schiedsperson.

Darum sind wir erfolgreich!

- ▶ Wir helfen bei Konfliktlösungen.
- ▶ Wir sind unparteiisch.
- ▶ Wir sind ganz in Ihrer Nähe und auch außerhalb der üblichen Bürozeiten zu erreichen.
- ▶ Wir sind geschulte Streitschlichter (Mediatoren).
- ▶ Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- ▶ Wir sind vom Amtsgericht vereidigt bzw. berufen und verpflichtet und unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle.
- ▶ Aus dem Schlichtungsergebnis (Vergleich) kann im Bedarfsfall 30 Jahre lang vollstreckt werden.



Ablauf einer Schlichtung

Auf Ihren schriftlichen oder mündlich bei uns formulierten Antrag führt die Schiedsperson eine Schlichtungsverhandlung mit allen Streitparteien durch.

Neben den beteiligten Parteien

- dem Veranlasser (Antragsteller) und
- der Gegenseite (Antragsgegner)

kann in allen Schiedsamt-bundesländern auch ein Beistand an dem Gespräch teilnehmen.

Das Schlichtungsergebnis (im Idealfall ein Vergleich) wird von den Parteien gemeinsam erarbeitet und von der Schiedsperson dann protokolliert.

Anders als in einer Gerichtsverhandlung, die sich nur nach der "Anspruchsebene" richten kann, findet eine Schlichtung bei uns daneben zusätzlich auch auf der "Bedürfnisebene" statt.

